

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Lieferungen und Leistungen der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co.KG

erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Etwaige Änderungen oder Abweichungen bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Systemanpassungen und Änderungen zu Ausführungsdetails in Bezug auf Maße, Konstruktionen und Materialbeschaffenheiten bleiben vorbehalten. Dies gilt für alle Lieferungen, auch Nach-, Ersatz- und Ergänzungslieferungen in einem oder mehreren Projekten eines Auftrages.

## 3. Preise

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

## 4. Liefer- und Leistungszeit

Die von der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern im Auftrag oder in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich ein verbindlicher Termin zugesagt wird. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen, die Vorlieferanten der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG zu vertreten haben, hat die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus gehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG. Die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

## 5. Montage-/Baufreiheit

Bei vereinbarter Montage des Liefergegenstandes durch K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG in den Räumen oder auf Baustellen des Auftraggebers (nachfolgend AG) sichert der AG die termingerechte und vollständige Herstellung der Montage- bzw. Baufreiheit zu den abbestimmten Montageterminen zu. Über gegebenenfalls auftretende Baubehinderungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wird die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG den AG umgehend informieren. Vor Montagebeginn informiert der AG die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG über eventuell bestehende bauliche Besonderheiten, die für die Durchführung der Montage relevant sind (z.B. Elt-Anschlüsse und -leitungen, Fußbodenheizung, sonst. Installation, Zugangs- und Lastbeschränkungen, eingeschränkte Montagefähigkeit an Fußböden, Decken und Wänden etc.). Besondere Brandschutzbestimmungen und Einschränkungen durch Fluchtwege sind der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG anzuzeigen. Für Schäden, die aus fehlender, falscher oder unvollständiger Information resultieren, haftet der AG.

## 6. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den AG über, sobald die Lieferung an die den Transport auszuführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG oder des Vorlieferanten verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Vorlieferanten unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den AG über. Erfolgt der Versand durch K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG selbst, dann geht die Gefahr mit der Anlieferung am Lieferort auf der Baustelle bzw. in den Räumen des AG auf den AG über.

## 7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Sie beträgt 6 Monate, für von Vorlieferanten bezogene Waren oder Lieferbestandteile jedoch in keinem Fall länger als die Gewährleistungsfrist des Vorlieferanten. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Vorlieferanten oder der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG nicht befolgt, oder aber Abänderungen an Waren vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung. Sämtliche Beanstandungen hat der AG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG oder dem Vorlieferanten unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG gewährleistet hinsichtlich der Waren, die sie von Vorlieferanten bezieht, nur in der Form, dass sie eigene Ansprüche gegen den Vorlieferanten an den AG abtrifft. Im übrigen hat die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG das Recht, Beanstandungen oder Mängel nach eigener Wahl durch Ersatzlieferung oder Reparatur zu beseitigen. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit der Mangel nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG beruht.

## 8. Zahlung

Die Rechnungen der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto. Die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungstermine ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 6% zu verlangen. Der vereinbarte Zinsanspruch schließt die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens nicht aus. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen geringfügiger Mängel, zu deren Beseitigung die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG im Rahmen der Gewährleistung verpflichtet ist, oder aus anderen Gründen sowie Aufrechnung gegen fällige Zahlungsansprüche ist nicht statthaft, es sei denn, es handelt sich um Forderungen, die von der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG anerkannt wurden oder die definitiv von der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG nicht bestritten werden. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Wechselzahlungen aller Art bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der AG. Für rechtzeitige Verlängerung und Protesterhebung wird keine Gewähr übernommen. Werden von einem AG mehrere Wechsel hereingenommen, so werden, sofern auch nur einer zu Protest geht, sämtliche Wechsel sofort zahlungsfällig.

## 9. Verzug und Folgen

1.) „Das Zahlungsziel von 7 Tagen ab Rechnungsdatum führt zu einer kalendermäßigen Bestimmung der Fälligkeit der Gegenleistung unseres Kunden. Für das Vorliegen von Verzug mit seinen gesetzlichen Folgen ist eine Mahnung durch die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG daher entbehrlich.“

2.) „Gerät ein Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so ist die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG berechtigt, hinsichtlich weiterer Aufträge des Kunden Vorkasse zu verlangen. Dies gilt auch für bereits angenommene und begonnene Aufträge.“

3.) „Die Regelung des Punkt 2) gilt auch im Falle einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden.“

4.) „Gerät ein Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so ist die K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG berechtigt, sämtliche übrigen Forderungen sofort fällig zu stellen.“

5.) „Die Regelung des Punkt 4) gilt auch im Falle einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden.“

## 10. Eigentumsvorbehalt

Die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG aus Geschäftsbedingungen zu dem Kunden zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich welchem Rechtsgrunde, vor. Der AG ist verpflichtet, die gelieferte Ware, sofern sie noch im Eigentum der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG steht, ausreichend zu versichern und unter Versicherungsschutz zu halten. Der AG tritt jetzt schon die ihm bei Eintritt eines Schadensfalles gegen sein Versicherungsunternehmen zustehenden Ansprüche, soweit sie sich auf das Eigentum der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG beziehen, an die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ab. Dies gilt ebenso bei Beschädigung des Eigentums der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG durch Drittpersonen. Schadensersatzansprüche sind schon jetzt im Voraus abgetreten. Kommt der AG mit seiner Zahlungspflicht der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG gegenüber in Verzug und erfüllt er seine Zahlungsverpflichtung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges ist die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese beim AG abzuholen. Der AG hat dann kein Recht zum Besitz oder an der Nutzung der Ware. Durch die Weiterveräußerung oder Übergabe der Ware an Dritte werden die Eigentumsrechte der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG an nicht oder nicht vollständig bezahlten Waren oder Lieferungen nicht gemindert. Der entsprechende Eigentumsvorbehalt richtet sich in diesem Fall auch gegen einen eventuellen dritten Erwerber.

ungen, gleich welchem Rechtsgrunde, vor. Der AG ist verpflichtet, die gelieferte Ware, sofern sie noch im Eigentum der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG steht, ausreichend zu versichern und unter Versicherungsschutz zu halten. Der AG tritt jetzt schon die ihm bei Eintritt eines Schadensfalles gegen sein Versicherungsunternehmen zustehenden Ansprüche, soweit sie sich auf das Eigentum der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG beziehen, an die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ab. Dies gilt ebenso bei Beschädigung des Eigentums der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG durch Drittpersonen. Schadensersatzansprüche sind schon jetzt im Voraus abgetreten. Kommt der AG mit seiner Zahlungspflicht der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG gegenüber in Verzug und erfüllt er seine Zahlungsverpflichtung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges ist die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese beim AG abzuholen. Der AG hat dann kein Recht zum Besitz oder an der Nutzung der Ware. Durch die Weiterveräußerung oder Übergabe der Ware an Dritte werden die Eigentumsrechte der K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG an nicht oder nicht vollständig bezahlten Waren oder Lieferungen nicht gemindert. Der entsprechende Eigentumsvorbehalt richtet sich in diesem Fall auch gegen einen eventuellen dritten Erwerber.

## 11. Vergabe an Drittunternehmen

Die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ist berechtigt, sämtliche Arbeiten, die sich aufgrund der Planung der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG ergeben, an Drittunternehmen im Namen des AG zu vergeben. Für diese Drittunternehmer haftet die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Wegen evtl. Schadensersatzansprüche gegen diese Drittunternehmer ist ein Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnungsrecht gegen die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG in jedem Fall ausgeschlossen.

## 12. Zeichnungen und Unterlagen

Alle Zeichnungen, die zugehörigen Anlagen, Beschreibungen usw. und ihr Inhalt sind geistiges Eigentum der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG. Sie dürfen nicht ohne Genehmigung der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG vervielfältigt, unbefugten Dritten zur Einsicht überlassen werden oder sonst wie mitgeteilt oder zu anderen Zwecken, wie sie dem Empfänger anvertraut sind, benutzt werden. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, sind sie auf Verlangen zurückzugeben. K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG hat das Recht, die für den Kunden gefertigten Leistungen und deren Entwürfe mit oder ohne Nennung des Kundennamens als Referenz zur Eigenwerbung zu nutzen. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet und Presseerscheinungen.

## 13. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der AG ohne berechtigten Grund vom Vertrag zurück, so hat die Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG Anspruch auf pauschalen Schadenersatz in Höhe von 20% der Auftragssumme. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der AG hat das Recht, nachzuweisen, dass der geltend gemachte Schaden niedriger ist. In diesem Fall mindert sich der Schadenersatzanspruch auf den nachgewiesenen niedrigeren Schaden.

## 14. sonstige Vertragsgrundlagen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Die Beziehung zwischen der Firma K.U.L.T.OBJEKT Ltd. & Co. KG und dem AG unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien und im Wechsel- und Scheckprozess ist Dresden.

Dresden, den 02.01.2012